



03.02.2022

Zusammenstellung der Rückmeldungen zu Planungen im Aukammtal
SV 21-V-61-0035 vom 27.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Planungen für den Bereich Leibnizstraße 11 bis 21 im Kontext der Sitzungsvorlage SV 21-V-61-0035 „Gesundheitsstandort Aukammtal - zukünftige Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee“ bestehen offene Fragen/Hinweise. Nachfolgend werden die Fragen/Hinweise nach Themen sortiert aufgeführt.

Betroffene Planungen:

1. **Vorentwurf** des Büros Meixner Schlüter Wendt (MSW) zur Leibnizstraße 11 bis 17 (siehe Anlage), der im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung erarbeitet und am 24.1.2021 von einer Jury aus Vertretern des Vorhabenträgers, des Dezernats IV, des Stadtplanungsamts, der SEG und der politischen Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU einstimmig erstplatziert wurde.
2. SV 21-V-61-0035: Gesundheitsstandort Aukammtal - zukünftige Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee. Inklusive der städtebaulichen Planung „Gesundheitsstandort Aukammtal. **Studie** zur zukünftigen Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee.“ (Unterlagen siehe PIWi).

Fragen/Hinweise zu diesen Planungen:

- a. Jurysitzung der Mehrfachbeauftragung zur Leibnizstraße 11 bis 17 am 24.02.2021 zum o. g. Punkt 2 (siehe auch Anlage).
- b. Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.05.2021 zum o. g. Punkt 2 (siehe auch die nicht öffentliche Anlage).
- c. Beschlüsse Nr. 0052 und 0053 des Ortsbeirats Sonnenberg vom 21.09.2021.
- d. Beschluss Nr. 0077 des Ortsbeirats Bierstadt vom 07.10.2021.
- e. E-Mail der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2021.
- f. Beschluss Nr. 0072 des Ortsbeirats Sonnenberg vom 16.11.2021.
- g. Beschluss Nr. 0093 des Ortsbeirats Bierstadt vom 25.11.2021.

Hier folgt in drei Tabellen eine Zusammenstellung der in den Fragen/Hinweisen zu den Planungen enthaltenen Themen. Die erste Tabelle behandelt speziell den o. g. Vorentwurf bzw. den Potenzialbereich an der Leibnizstraße, die zweite Tabelle generell die o. g. Studie bzw. das Aukammtal. Die dritte Tabelle fasst allgemeine Hinweise.

Tabelle 1: Zum Vorentwurf von MSW bzw. zum Potenzialbereich an der Leibnizstraße

Thema	Hinweise
Städtebau	<p>1. Der Ortsbeirat Bierstadt lehnt die vorgestellten Planungen des Architekturbüros (Entwurf Meixner Schlüter Wendt, Frankfurt) ab. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 1)</p> <p>[...] Eine Neuplanung erscheint - als Teil eines ganzheitlichen Konzeptes für das Aukammatal - unumgänglich. (OBR Bierstadt, B-0077, Begründung)</p> <p>[...] lehnt der Ortsbeirat die auf Seite 22 der Studie zur zukünftigen Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee enthaltenen Empfehlungen bzw. Übernahme des architektonischen Siegerentwurfes mit Punktgebäuden ab und bittet um eine Gestaltung im Sinne des [...] Ortsbeiratsbeschlusses [Nr. 0077]. (OBR Bierstadt, B-0093, Punkt 2)</p> <p>Eine Neuplanung erscheint - unter neuen Vorgaben und Zielen der Stadtverordnetenversammlung - unumgänglich. (OBR Sonnenberg, B-0053, Begründung)</p> <p>[...] Planungen entsprechend anzupassen. (OBR Sonnenberg, B-0072)</p>
	<p>2. Gesamtplanung soll die Ausbildung eines in allen Belangen lebendigen und lebenswerten Quartiers zum Ziel haben [...]. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p> <p>Aus Sicht des Ortsbeirats Bierstadt handelt es sich bei den bisherigen Planungen um keine zukunftsweisenden und innovativen Ideen zur Einrichtung eines neuen, lebenswerten Quartiers, in dem Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammenleben können. (OBR Bierstadt, B-0077, Begründung)</p>
	<p>3. Angemessenen Kontext für Gesundheit schaffen. (OBR Bierstadt, Sitzung am 25.11.2021, mündlich)</p>
	<p>4. Vor dem Hintergrund möglicher städtebaulicher Entwicklungen nördlich des Grundstücks [also nördlich der Leibnizstraße 11 bis 17] und im Hinblick auf stadtklimatische Bedingungen ist der Baukörper [bzw. die Gebäudekubatur des Gesundheitszentrums] zu überarbeiten. Um eine Durchlässigkeit in Nord-Süd-Richtung zu erzielen, wird beispielsweise eine Aufteilung in zwei Baukörper mit verbindendem Sockelgeschoss angeregt. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p>
	<p>5. In der vorliegenden Planung sind die Wohngebäude eher rasterförmig angeordnet und starr ausgerichtet. Angeregt wird, hier die Topografie der bestehenden leicht schwingenden Höhenlinien der Ost-West Richtung für eine Anordnung der Gebäude aufzunehmen und nicht jeden Winkel gleich auszurichten, um fließende Grünzwischenräume zu erhalten. (Gestaltungsbeirat) Wohnbauten sind Monostruktur bzw. monotone Vier- und Rechtecke. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>
	<p>6. Kita ist abseits, dadurch bildet sich keine gute Mitte. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>
	<p>7. Sozialer Brennpunkt über Kita. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>

Nachhaltigkeit	<p>8. Bei der gesamten Planung sind Nachhaltigkeitsstandards zu setzen. (OBR Sonnenberg, Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p> <p>9. Bei der Dimensionierung und Gestaltung der Gebäude und Freiflächen sind stadtklimatische Aspekte zu berücksichtigen. Dazu zählen zum Beispiel eine angemessene Durchlüftung und Kühlung des Gebiets (u. a. durch Beschattung der Platzflächen, Regenwassermanagement etc.) sowie eine nachhaltige Bauweise. Im weiteren Verlauf des Projekts sollen zu diesen Themenbereichen u. a. ein Klimagutachten und ein Energiekonzept für das Vorhaben erstellt werden. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p> <p>Angesichts des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstandes und der aktuellen Klimagesetzgebung ist für das Bauvorhaben ein hoher, dem Klimaschutz angemessener Energiestandard von KfW 40 oder Passiv-Hausstandard plus Nutzung erneuerbarer Energie (wie z.B. Photovoltaik auf den Dächern, Solarthermie oder Nutzung von Wärmepumpen) zu realisieren, um den CO₂-Ausstoß zu minimieren und Klimaneutralität zu erreichen. Ebenso ist die Bebauung durchgängig im Sinne der "Schwammstadt" auf Starkregenereignisse einzustellen (wie z.B. getrennte Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung, Fassadenbegrünung, Versickerung auf dem Gelände, Grünflächen mit ausreichender Bodentiefe für große Bäume). (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 3)</p> <p>Umweltprüfung und klimafunktionale Bewertung der Planung. Energiekonzept, ohne das weitere Planungen für uns nicht erfolgen dürfen. Aussagen zu den geplanten Baustandards sowie zur Energieversorgung (PV-Anlagen). (E-Mail 03.11.2021)</p> <p>Kühlung und Umgang mit Wasser bedenken. (OBR Sonnenberg, Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p>
Freiraum	<p>10. Naherholungscharakter im neuen Quartier stärken. Möglichst hoher Grünanteil. (OBR Sonnenberg, Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p> <p>Östlich benachbartes Grün stärker in das Quartier einbeziehen. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p> <p>11. In der aktuellen Entwurfsfassung fehlen dem Vorplatz des Gesundheitszentrums ein direkter Bezug zum Wohnquartier und zur umgebenden Nachbarschaft an der Leibnizstraße sowie eine angemessene freiräumliche Gestaltung. Dem Vorplatz kommt eine städtebauliche Schlüsselrolle zu. Diese bedarf es weiter auszuformulieren und qualitativ zu entwickeln. Der Bereich ist städtebaulich als Quartierseingang an der Leibnizstraße zu gestalten und soll damit adressbildend wirken. Hier soll ein Stadtraum geschaffen werden, der mit einer kleinen Versorgungseinrichtung innerhalb des Gesundheitszentrums (z. B. Bäcker) als eine Art Quartiersplatz eine hohe Aufenthaltsqualität für die Menschen aus der Umgebung bietet. Dafür ist u. a. die nördliche Tiefgarageneinfahrt deutlich zu modifizieren. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p> <p>Die Fläche zwischen Gesundheitszentrum und der südlich angrenzenden Wohnbebauung ist in ihrer Dimensionierung zu prüfen. Eine adäquate Freiraumgestaltung sollte hier hohe Aufenthaltsqualitäten schaffen. (Gestaltungsbeirat)</p> <p>Städtebauliche Einbindung in die Umgebung - u.a. Schaffung offener Plätze zur Kommunikation und Begegnung. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p>

	<p>Errichtung von Quartiersplätzen mit einer möglichst geringen Versiegelung mit Sitzmöglichkeiten und schattenspendenden Bäumen. (E-Mail 03.11.2021)</p> <p>Quartierseingang ist kein guter Platz. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>
	<p>12. Im südlichen Teilbereich bildet die Platzsituation vor der Kita eine wichtige Quartiersadresse. Diese städtebauliche Situation ist als attraktive Vorzone der Kita (Ankunfts- und kurzzeitiger Aufenthaltsbereich) zu qualifizieren; zudem ist eine Sitzgelegenheit für Passanten zu integrieren. Die Stellplätze sind baulich von dem Gehweg und dem Aufenthaltsbereich vor der Kita zu trennen. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p> <p>Die Vorzone der Kita ist lediglich mit Stellplätzen ausgestattet. Eine städtebauliche Ausformulierung als Platzsituation mit eigenen Freiraumqualitäten wäre an dieser Stelle wünschenswert. (Jury, Beurteilung)</p> <p>Die Vorfläche der Kita sollte nicht nur als Stellplatzanlage angelegt sein, sondern attraktiver mit Aufenthaltsqualitäten und adressbildenden Merkmalen gestaltet werden. (Gestaltungsbeirat)</p>
	<p>13. Der fließende Freiraum zwischen den Wohnhäusern bildet einen spannenden Umgang mit der Topografie und verspricht Bereiche zum nachbarschaftlichen Austausch. (Jury, Beurteilung)</p>
	<p>14. Spiel- und Sportstätten. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p> <p>Spielplätze anbieten. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>
Mobilität	<p>15. Die Durchwegung des Quartiers - insbesondere die Wegeführung ins Aukammtal von West nach Ost - muss weiter qualifiziert werden. Eine angemessene Anknüpfung an die Wirtschaftswege im Osten des Plangebiets (Emil-Pfeiffer-Weg) ist notwendig. Eine fußläufige Anbindung des Quartiers an das Thermalbad ist zu prüfen. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p> <p>Ausbau der Fußwegeverbindungen im Quartier [...]. Schaffung attraktiver Aufenthaltsmöglichkeiten mit Sitzmöglichkeiten und schattenspendenden Bäumen. Die Schaffung sicherer und gut ausgebauter Übergänge an Leibnizstraße [...], die auch weniger mobilen Verkehrsteilnehmern die Querung ermöglichen. (E-Mail 03.11.2021)</p>
	<p>16. Die verpflichtende Schaffung von überdachten Radabstellanlagen auf privaten Flächen der Neubebauungen. Zentrale und gut sichtbare Flächen für Bike- und Cargobike-Sharing-Systeme. (E-Mail 03.11.2021)</p>
	<p>17. Parkraum. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p> <p>Bei den Planungen ist von Anfang an die erforderliche Verkehrsinfrastruktur mit zu konzipieren sowie die Anbindung per ÖPNV, Rad und Fuß an den Bierstadter Ortskern bzw. die Innenstadt und Sonnenberg derart vorzusehen, dass es nur eine geringe Notwendigkeit für motorisierten Individualverkehr und den daraus entstehenden Bedarf für Parkraum gibt. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 4)</p> <p>Angemessene Planung hinsichtlich Verkehrsführung, Parkraum [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3) [Ein „erheblicher Verkehrszuwachs“ wird erwartet - siehe Begründung des Beschlusses.]</p>

	<p>Die Verminderung der nachzuweisenden Stellplätze. (E-Mail 03.11.2021)</p> <p>Autonutzung reduzieren. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p> <p>Stellplätze für (E-)Carsharing mit entsprechender Ladeinfrastruktur. (E-Mail 03.11.2021)</p>
	<p>18. Durch die erforderliche Tiefgarage wird ein großer Teil der Fläche versiegelt, dies ist in der Freiraumplanung zu beachten. Die Qualität des Grünraumes zeigt sich, wo die Standorte großer Bäume in ausreichender Anzahl möglich sind, d.h. außerhalb, aber auch auf der Tiefgarage. Dies sollte bei den weiteren Planungen unbedingt berücksichtigt werden. Die gewünschte und angestrebte durchgrünte Hangsituation sollte realisierbar und auch dauerhaft sein. (Gestaltungsbeirat)</p>
Architektur	<p>19. Die Architektursprache überzeugt und verspricht eine abwechslungsreiche und individuelle Gestaltung der einzelnen Wohnhäuser. Die Bezüge zur Wiesbadener Villenbebauung sind schlüssig dargelegt und werden zeitgemäß interpretiert. Bei der Umsetzung besteht die Herausforderung, die historischen Entwurfsprinzipien konsequent weiter zu verfolgen. Die Individualität der Gebäude verspricht eine adäquate Adressbildung innerhalb des Quartiers. (Jury, Beurteilung)</p> <p>Im nächsten Schritt ist es wichtig, für die Baukörper Themen und Variationen zu finden. Angestrebt werden sollte ein hohes Maß an gestalterischer Qualität im Erscheinungsbild für ein Wohnen im Park. Wie „singuläre“ Villen wirkende Gebäudetypen sollten Vielfalt und Qualität für das Quartier repräsentieren. (Gestaltungsbeirat)</p> <p>20. Bei den weiteren Planungen soll die Grundrissgestaltung insbesondere der Erdgeschosse thematisiert, eine weitere Differenzierung vorgenommen werden und die Beziehung zu den Außen- und Freiräumen stärker Beachtung finden. (Gestaltungsbeirat)</p>
Nutzungen	<p>21. Die einzelnen Flächenbedarfe für gefördertes Wohnen + Kita, frei finanziertes Wohnen und Gesundheitszentrum müssen im Hinblick auf die in der Auslobung zur Mehrfachbeauftragung festgelegten Werte überprüft und teilweise angepasst werden. Bei der Überarbeitung des Gesundheitszentrums ist der Anteil von 30 % der BGF [R] - gesamt weiterhin verbindlich einzuhalten. (Jury, Überarbeitungskriterium)</p> <p>22. Die Integration ambulanter Gesundheits- und Pflegeangebote (Reha, Pflege, Altenhilfe) sowie Angebote der Gesundheitswirtschaft (Praxisräume) ist für die Quartiersentwicklung im Aukammtal unentbehrlich. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p> <p>23. Dazu gehört auch ein überzeugendes Konzept, Wohnraum für die verschiedenen Bedarfe zu schaffen (Größe/Preise/ Generationenkonzepte usw.). Gemäß Beschluss der Stadtverordneten-versammlung v. 20.05.2021 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ muss die Wohnbebauung eine gute Durchmischung von öffentlich geförderten und privat finanzierten Wohnungen aufweisen. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p>

	<p>24. Angemessene Planung hinsichtlich [...] ganztägiger Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von eins bis fünf Jahren (Krippen- und Kindergartenplätze) [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3)</p> <p>Tageseinrichtung für Kinder. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p>
	<p>25. Ausgehend von den Erfahrungen aus der gegenwärtigen Pandemie, wird angeregt, das Thema „Arbeiten im Quartier“ stärker zu behandeln, z.B. durch die Anordnung von Co-Working-Spaces in den EG-Bereichen, und das Thema HomeOffice in der Grundrissgestaltung der Wohnungen zu betrachten. (Gestaltungsbeirat)</p> <p>Wohnen & Arbeiten anbieten. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p>
	<p>26. Angemessene Planung hinsichtlich [...] Nahversorgung [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3 & Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p> <p>Nahversorgung (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p> <p>Schaffung von fußläufig erreichbaren Versorgungsangeboten, da die bestehenden Versorgungsangebote in Sonnenberg und Bierstadt aufgrund Entfernung und Topografie faktisch kaum erreichbar sind. (E-Mail 03.11.2021)</p>
	<p>27. Angemessene Planung hinsichtlich [...] Restauration / Restaurant [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3)</p> <p>Restauration. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p>
	<p>28. Angemessene Planung hinsichtlich [...] Kultur [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3)</p> <p>Kultur. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 2)</p>
Bebauungsplan	<p>29. Der Ortsbeirat Sonnenberg stellt fest, dass es sich bei dem Grundstück an der Leibnizstraße essenziell um einen Teil der Bebauung „Östlich der Parkstraße“ im Ortsbezirk Sonnenberg« handelt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird folgendermaßen begründet: „Prägend für den Planbereich sind die Hanglage und die durch alten Baumbestand und Gartenanlagen gebildeten Grünstrukturen. Seit einiger Zeit ist bei der Bautätigkeit die Tendenz zu einer für das Gebiet unverträglichen Nachverdichtung und Überformung festzustellen. Dies geschieht zum einen durch Abbruch von relativ kleinen Wohnhäusern und Neubau von großvolumigen Neubauten und zum anderen durch Grundstücksteilung und der Errichtung von beispielsweise Doppelhäusern bzw. gebiets-untypischen Gebäudestrukturen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Siedlungsstrukturen in einem Maße verändert werden, die zu städtebaulichen Spannungen führen kann.“</p> <p>Die gesamten Planungen an der Leibnizstraße widersprechen daher dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013. Der Ortsbeirat Sonnenberg empfiehlt, sich bei den Planungen an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu halten. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 7)</p>

Tabelle 2: Zur Studie bzw. zum Aukammtal

Thema	Hinweise
Gesamtkonzeption	30. Der Ortsbeirat Bierstadt fordert eine dem Standort angemessene Gesamtkonzeption für das Quartier Aukammtal [...]. (OBR Bierstadt, B-0077, Auszug)
Gesundheit	31. Die derzeit bekannte Planung sieht langfristig offenbar eine nahezu vollständige Aufgabe des Gesundheitsstandortes an der Leibnizstraße vor. Der Ortsbeirat Sonnenberg spricht sich erneut dafür aus, den Gesundheitsstandort im Aukammtal langfristig zu erhalten und fortzuentwickeln. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 4) Aus Sicht des Ortsbeirates Sonnenberg handelt es sich bei den bisherigen Planungen um keine zukunftsweisenden und innovativen Ideen zur Festigung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden. (OBR Sonnenberg, B-0053, Begründung)
	32. Im Rahmen der Wohnbebauung hält der Ortsbeirat Sonnenberg eine Teilnutzung für gesundheits-spezifische Einrichtungen ebenfalls für unentbehrlich. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 4)
	33. Interviewleitfaden für die befragten Expert*innen einsehbar machen. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)
Soziale Struktur	34. [...] Bevölkerungszusammensetzung im Ortsteil [...] beachten [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Begründung)
Ehem. NH-Hotel	35. Der Ortsbeirat Bierstadt fordert eine dem Standort angemessene Gesamtkonzeption für das Quartier Aukammtal, die auch die geplante Bebauung des Areals des ehemaligen NH-Hotels [...] einbezieht. (OBR Bierstadt, B-0077, Auszug)
	36. Bei einer reinen Wohnbebauung kann sich der Ortsbeirat Sonnenberg kein Projekt mit neuen Wohneinheiten vorstellen [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 4)
Hotel	37. [...] nach wie vor bestehenden Bedarf an einem Hotelstandort in der Nähe der beiden nach wie vor vorhandenen Kliniken [...]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Begründung)
Naherholung & Grünraum	38. Der Ortsbeirat Bierstadt fordert eine dem Standort angemessene Gesamtkonzeption für das Quartier Aukammtal, die [...] die existierenden und zu schützenden Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiete einbezieht. (OBR Bierstadt, B-0077, Auszug) Angemessene [...], die dem Naherholungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet gerecht wird. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3) Im Grünbereich des Aukammtals eine grüne Sportstätte für ein gesundes Wiesbaden einrichten. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)

	<p>Naherholungscharakter um das neue Quartier stärken. (OBR Sonnenberg, Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p>
Mobilität	<p>39. Der Ortsbeirat Sonnenberg regt dringend an, bei Planungen die Nachverdichtung und Wohnraumausweitung betreffend, an die erforderliche Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung zu denken und entsprechende Planungen anzupassen oder überhaupt vorzusehen. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 5)</p> <p>40. Busanbindung nach Bierstadt verbessern. (OBR Bierstadt, 25.11.2021, mündlich)</p> <p>ÖPNV-Angebot intensivieren, insbesondere Linie 18. (OBR Sonnenberg, Sitzung am 16.11.2021, mündlich)</p> <p>Die Verbesserung der Bustaktung der bestehenden Linie 18 - nicht nur in Stoßzeiten. (E-Mail vom 03.11.2021)</p> <p>Die Verlegung einer Buslinie von der Bierstädter Höhe in die Aukammallee mit Haltestellen im Bereich der DKD und der Wilhelm Fresenius Klinik. (E-Mail vom 03.11.2021)</p> <p>Haltestellen des ÖPNV müssen klimaangepasst, barrierefrei und attraktiv in den umgebenden Straßenraum eingefügt werden; dies gilt auch für die bestehenden Haltestellen der Linie 18 an der Leibnizstraße. (E-Mail vom 03.11.2021)</p> <p>41. Die Errichtung von Radwegen u.a. nach Bierstadt, einer durchgehenden Tempo-30-Zone und evtl. einer Einbahnstraßenregelung für Leibnizstraße/Bingertstraße. Die Schaffung von Radabstellanlagen im öffentlichen Raum (Radboxen, Radparkplätze an wichtigen Kreuzungsbereichen). (E-Mail 03.11.2021)</p> <p>42. Ausbau der Fußwegeverbindungen [...] von der Aukammallee nach Bierstadt. Schaffung attraktiver Aufenthaltsmöglichkeiten mit Sitzmöglichkeiten und schattenspendenden Bäumen. Die Schaffung sicherer und gut ausgebauter Übergänge an Leibnizstraße und Aukammallee, die auch weniger mobilen Verkehrsteilnehmern die Querung ermöglichen. (E-Mail 03.11.2021)</p>
Grundschulplätze	<p>43. Angemessene Planung hinsichtlich ausreichender Plätze für Grundschulkinder inklusive Nachmittagsbetreuung [in Bierstadt]. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 3)</p> <p>Weiterhin fehlt jegliche Planung einer Anbindung an den Bierstädter Ortskern. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 5) [Erläuterung des Hinweises am 16.11.2021 bei der Ortsbeiratssitzung: „Anbindung“ bezeichnet die durch die Wohnnutzung notwendig werdenden Grundschulplätze.]</p>

Tabelle 3: Allgemeines

Thema	Hinweise
Beteiligung	<p>44. Beteiligung der Bevölkerung im Bereich der Leibnizstraße und angrenzender Straßen bei den Zielvorgaben und Planungsleitlinien. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 5)</p>

Anliegen der **Einbindung des OBR Bierstadt** vor einem Beschlussvorschlag für das Aukammtal. (OBR Bierstadt, B-0077, Einleitung)

Beteiligungsanspruch des Ortsbeirates Bierstadt geltend, da die Planungen und Projekte unmittelbare Auswirkungen auf Bierstadt haben. Auch der **Sonnenberger Ortsbeirat** und die betroffene Sonnenberger Bevölkerung sind einzubinden. (OBR Bierstadt, B-0077, Punkt 6 & 7)

Anliegen der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung an der weiteren Planung für die Entwicklung des Gesundheitsstandorts Aukammtal sowohl für die städtebauliche Konzeption als auch für die Bauleitplanung. (Auszug aus B-0052 OBR Sonnenberg)

Der Ortsbeirat Sonnenberg weist ausdrücklich auf den Anspruch der eingehenden Beteiligung der Sonnenberger Bevölkerung im Bereich der Leibnizstraße und angrenzender Straßen bei den Zielvorgaben und Planungsleitlinien hin. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 6)

Der Ortsbeirat Sonnenberg macht einen Beteiligungsanspruch des Ortsbeirates Sonnenberg geltend, da die Planungen und Projekte ausschließlich unmittelbare Auswirkungen auf Sonnenberg haben. (OBR Sonnenberg, B-0053, Punkt 8)

Ziel der verbindlichen Bauleitplanung ist die integrierte und nachhaltige Entwicklung der in der Studie bezeichneten Potenzialflächen.